



HORNBACH Baumarkt AG, Markt Hamburg, 22523 Hamburg

Firma
Holz und Form
Swen Kaiser
Daimlerstraße 5
25337 Elmshorn

HORNBACH Hamburg - Eidelstedt
Holsteiner Chaussee 49
22523 Hamburg
Telefon: 040 2533018-0
Telefax: 040 2533018-480
bestellservice-eidelstedt@hornbach.com

Es bediente Sie: Frau S.
Hohmann-Kemmer

Auftragsdatum: 12.04.2023
voraussichtlicher Wareneingang:
Abholdatum: 12.04.2023
Rechnungsdatum: 13.04.2023
Lieferart: Abholung
Kundennummer: 2008662001 PR
Telefon-Kunde: +4957997910

Seite: 1/3 **Auftrags-Nr. Kasse**

Auftrag / Anzahlungsrechnung
Nr.: 9029499326

Auftrags-Nr. WWS 

E-Mail Versand
Sehr geehrter Kunde,

Ihre reservierte Ware ist bei uns eingelagert und steht 3 Tage für Sie an unserer Warenausgabe zur Abholung bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Hornbach-Team

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die HORNBACH Baumarkt AG, für den Fall eines Exportes der gekauften Waren, in keinem Fall als Exporteur / Ausführer auftritt oder benannt werden darf. Eine Vertretungsvollmacht diesbezüglich wurde nicht erteilt.

Pos.	Menge	Art.Nummer	Bezeichnung	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10	1 ST	6088635	Akku-Inspektionskamera GIC 120 Prof.	175,00	175,00

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten, insbesondere Ihrem Widerspruchsrecht, erhalten Sie unter <https://www.hornbach.de/datenschutzhinweise>. Diese können Sie auch am Kunden-PC im Markt einsehen.

Es gelten die HORNBACH-AGB im stationären Handel,
die wir Ihnen auf Wunsch gerne ausdrucken.

Summe	EUR	175,00
Fällige Anzahlung	EUR	0,00

Unterschrift Kunde

HORNBACH Baumarkt AG
Sitz: Bornheim/Pfalz
Registergericht Landau
HRB 2311
UST-IdNr. DE 151 116 749
WEEE-Reg.-Nr. DE 39697378

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Albrecht Hornbach

ÖKO-Kontrollstelle:
DE-ÖKO-007

Vorstand:
Erich Harsch (Vorsitzender)
Karin Dohm, Susanne Jäger
Karsten Kühn, Ingo Leiner
Dr. Andreas Schobert

Commerzbank AG (vormals Dresdner Bank)
IBAN: DE42 6708 0050 0272 2707 00
BIC: DRESDEFF670
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)
IBAN: DE59 6602 0286 0016 5990 26
BIC: HYVEDEMM475

Auftrag / Anzahlungsrechnung
Nr.: 9029499326



Seite: 2/3

	Brutto	Netto	MwSt	Betrag
Anzahlung: EUR	0,00	0,00	19,00 %	0,00

Wir hoffen, dass Du mit deinem Einkauf zufrieden warst!

Zufriedene Kunden sind uns sehr wichtig.

Damit andere Kunden ebenso zu uns finden, würden wir uns freuen, wenn du uns deine Eindrücke und dein Feedback unter
[<https://lmy.de/wwESo>] mitteilst oder Du suchst einfach bei Google "Hornbach Eidelstedt".

Marktaufträge im Kundenkonto anlegen lassen
und nach dem Kauf weitersparen!
Mehr auf hornbach.de/kundenkonto

HORNBACH Baumarkt AG
Sitz: Bornheim/Pfalz
Registergericht Landau
HRB 2311
UST-IdNr. DE 151 116 749
WEEE-Reg.-Nr. DE 39697378

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Albrecht Hornbach

ÖKO-Kontrollstelle:
DE-ÖKO-007

Vorstand:
Erich Harsch (Vorsitzender)
Karin Dohm, Susanne Jäger
Karsten Kühn, Ingo Leiner
Dr. Andreas Schobert

Commerzbank AG (vormals Dresdner Bank)
IBAN: DE42 6708 0050 0272 2707 00
BIC: DRESDEFF670
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)
IBAN: DE59 6602 0286 0016 5990 26
BIC: HYVEDEMM475

1. Geltungsbereich

a. Beim Kauf von Waren oder Bezug sonstiger Leistungen von der HORNBACH Baumarkt AG („HORNBACH“) in einer Filiale gelten die nachstehenden Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

b. Sind die Geltungsvoraussetzungen des Absatzes a. gegeben, gelten diese Bedingungen ausschließlich, es sei denn, HORNBACH hätte der Geltung abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Vertragspartners ausdrücklich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch, wenn HORNBACH in Kenntnis der Bedingungen des Vertragspartners dessen Zahlung vorbehaltlos annimmt.

2. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung des Preises aus dem jeweiligen Vertrag das Eigentum an der vertragsgegenständlichen Ware vor.

3. Abnahme bestellter Ware

a. Der Kunde ist verpflichtet, Ware, die er zur Abholung im Markt bestellt hat, binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Abholbereitschaft gegen Zahlung abzunehmen.

b. Sofern die Lieferung bestellter Ware vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Lieferbereitschaft einen Liefertermin mit dem Markt zu vereinbaren.

4. Lieferung

a. Die Lieferung von Ware kann gegen Frachtkosten vereinbart werden. Soweit nicht anders vereinbart, beinhaltet der Transport nur die Anlieferung der Ware auf LKW-befahrbarer Straße bis zur Abladestelle am Fahrzeug, nicht jedoch den Weitertransport zur Verwendungs- bzw. Lagerstelle. Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des BGB ist, erfolgt die Lieferung auf Gefahr des Kunden.

b. Die Zahlung des Entgelts (inklusive Frachtkosten) aus dem Vertrag erfolgt spätestens bei Lieferung. Begleitet der Kunde die ausstehenden Beträge nicht oder nicht vollständig, ist der Frachtführer berechtigt, die Ware ganz oder teilweise wieder mitzunehmen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten trägt der Kunde.

c. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn HORNBACH einen bestimmten Liefertermin als verbindlich zugesagt hat.

5. Handwerker-Service (HWS)

a. Leistungen des Handwerker-Services (im Folgenden HWS-Leistungen) sind Leistungen, die im Angebot als Arbeitskosten ausgewiesen werden oder diesbezügliche Änderungsvereinbarungen. HWS-Leistungen werden durch von HORNBACH beauftragte selbstständige Servicepartner erbracht. Für diese Leistungen gelten in Ergänzung der übrigen Regelungen folgende Bestimmungen:

b. Wird bei HWS-Leistungen ein Aufmaßtermin zur Erstellung eines Angebots vereinbart, so fällt für diesen Termin eine Schutzgebühr an. Diese wird bei anschließender Beauftragung der HWS-Leistungen verrechnet.

c. Gegenstand des Vertrages über HWS-Leistungen ist das nach Art, Umfang und Preis vom Kunden durch Unterschrift (verbindlich) angenommene Angebot und ggf. die auftragsergänzenden Vereinbarungen im Aufmaß- und / oder Änderungsprotokoll.

d. Sofern HORNBACH dies wünscht, ist der Kunde verpflichtet, an einer förmlichen Abnahme mitzuwirken, d.h. ein Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen. Eine Abnahme gilt auch als erteilt, wenn der Besteller das Werk in Gebrauch nimmt, ohne darauf für HORNBACH erkennbar dringend angewiesen zu sein.

e. HWS-Leistungen werden nach gesonderter Terminierung erbracht, nachdem die Ware vollständig bei HORNBACH eingetroffen ist oder – sofern vereinbart – direkt an den Kunden geliefert wurde.

f. Soweit erforderlich stellt der Kunde Strom und Wasser zur Ausführung der HWS-Leistungen zur Verfügung und ermöglicht HORNBACH und den Servicepartnern zur Auftragsausführung den Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten.

g. HORNBACH steht bei Mängeln das gesetzliche Recht der Nacherfüllung zu (vgl. auch 6.).

6. Mängelrechte, Haftung

a. Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b. HORNBACH haftet dem Kunden für andere als Mängelrechte (vergleiche hierzu Absatz a.) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung (z.B. Garantiehaftung, Haftung nach Produkthaftungsgesetz), bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei unerlaubten Handlungen, bei Arglist und bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nach Gesetz. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung von HORNBACH gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.

7. HORNBACH-Produktgarantiebestimmungen

Soweit HORNBACH für ein Produkt eine Garantie gewährt und keine speziellen Garantiebedingungen vereinbart werden, gilt Folgendes:

a. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem der Artikel gekauft wurde.

b. Beginn der angegebenen Garantiezeit ist das Datum des Kaufbeleges.

c. HORNBACH garantiert die Mangelfreiheit des Produktes unter nachstehenden Einschränkungen: Die Garantie gilt nicht für Akkus, Batterien, Leuchtmittel und Verbrauchsmaterialien sowie für Mängel auf Grund gewöhnlicher Abnutzung (Verschleiß) oder wegen fehlerhafter Montage oder fehlerhafter Verwendung des Produktes.

d. Im Garantiefall entscheidet HORNBACH, ob das Produkt auf Kosten von HORNBACH repariert oder ersetzt wird oder der Kaufpreis gegen Rückgabe des Produktes erstattet wird (Garantieleistung). Die Garantieleistung wird in jeder Filiale unter Vorlage des Produktes und des Kaufbeleges erbracht.

e. Die Rechte aus der Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

8. Alternative Streitbeilegung

HORNBACH ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a. Für das Vertragsverhältnis sowie vorvertragliche Schuldverhältnisse in Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

b. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen (im Folgenden „KAUFMANN“) ist, wird als Erfüllungsort der Leistung und etwaiger Nacherfüllungsansprüche der HORNBACH-Markt vereinbart, in dem der Vertragsschluss mit HORNBACH stattfand.

c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landau/Pfalz, sofern der Kunde KAUFMANN ist. Es bleibt HORNBACH jedoch vorbehalten, am allgemeinen Gerichtsstand des KAUFMANNs zu klagen.